



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Jutta Krellmann, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 26. Juni 2018

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juni 2018**
HIER **Arbeitsnummern 6/156, 157, 158**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen Schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung.


Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragen

1. *Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage insgesamt und die Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Pflichtmitglieder in Summe in den Bundesministerien inklusive der nachgeordneten Behörden und Institute in den Jahren 2012 und 2017 und wie stelle sich diese Zahlen im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils gesondert ausweisen für BMI sowie BAMF, BMAS und BMFSFJ)?*

2. *Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Arbeitsunfähigkeitstage in den Jahren 2012 und 2017 in Summe in den Bundesministerien inklusive der nachgeordneten Behörden und Institute der Diagnosegruppen mit dem ICD-Code Z 73: „Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“, dem ICD-Code R53 „Unwohlsein und Ermüdung“ und für die Gesamte Diagnosegruppe ICD F00-F99 (bitte jeweils den Anteil bezogen auf alle Arbeitsunfähigkeitstage ausweisen, bitte das BAMF jeweils gesondert ausweisen)?*

3. *Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten in Bundesministerien inklusive der nachgeordneten Behörden und Institute, für die seit 2014 eine psychische Gefährdungsbeurteilung nach §5 Abs. 3 ArbSchG durchgeführt wurde und wie stellt sich dieser Anteil im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils gesondert ausweisen für BMI sowie BAMF, BMAS und BMFSFJ)?*

Antworten

Zu 1.

Die Bundesregierung veröffentlicht jährlich die krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung im Gesundheitsförderungsbericht der unmittelbaren Bundesverwaltung (GFB). Aufgrund der noch nicht vorliegenden Daten für 2017 werden die Zahlen für 2016 herangezogen. Die Veröffentlichung des Gesundheitsförderungsberichts 2017 ist für Herbst 2018 geplant.

In der folgenden Tabelle sind die Abwesenheitstage der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit ihren nachgeordneten Behörden und Instituten, soweit es sich um unmittelbare Bundesverwaltung handelt, dargestellt. Angegeben werden sowohl die krankheitsbedingten Fehltage wie auch die Abwesenheitsquote in Prozent. Die Fehlzeitenquote der unmittelbaren Bundesverwaltung lag im Jahr 2012 bei 7,67 Prozent (19,25 Tage), im Jahr 2016 bei 8,37 Prozent (21,1 Tage).

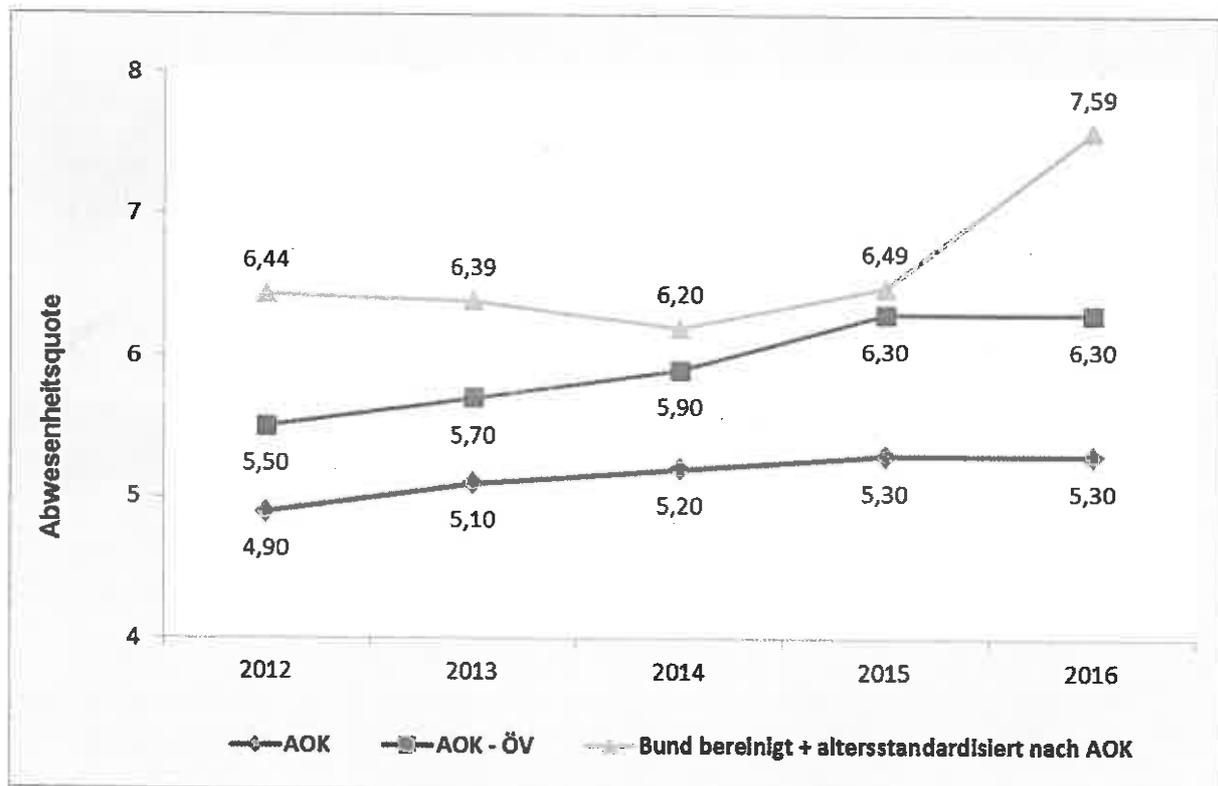
Abwesenheitstage und nicht standardisierte Abwesenheitsquote (in Klammern) der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie der Ressorts BMI und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), BMAS und BMFSFJ für die Jahre 2012 und 2016.

| Jahr | Bundesverwaltung insgesamt | BMI | BAMF | BMFSFJ | BMAS |
|------|----------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| 2012 | 19,25 (7,67%) | 21,35 (8,51%) | 19,18, (7,64%) | 16,14 (6,43%) | 16,21 (6,46%) |
| 2016 | 21,01 (8,37%) | 22,54 (8,98%) | *) | 17,42 (6,94%) | 15,98 (6,37%) |

*) Die Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden nicht in der Statistik erfasst. Aufgrund des Personalaufwuchses von rund 200 Prozent im Jahr 2016 (von rd. 3000 auf 9000 Stellen) ist eine belastbare Fehlzeitenstatistik nicht darstellbar. Die Daten wurden daher auch nicht in der Statistik des Gesundheitsförderungsberichts 2016 integriert.

Für den Vergleich der unmittelbaren Bundesverwaltung mit der Gesamtwirtschaft werden die Daten der AOK-Versicherten herangezogen. Über eine Standardisierung hinsichtlich des Alters kann eine annähernde Vergleichbarkeit hergestellt werden. Demnach lag die Abwesenheitsquote im Jahr 2012 bei 6,44 Prozent und im Jahr 2016 bei 7,59 Prozent.

Bereinigte und altersstandardisierte Abwesenheitsquote unmittelbare Bundesverwaltung 2012 bis 2016 (Quelle GFB, 2016)



Zu 2.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.

Die Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) um „psychische Belastungen“ in § 5 Abs. 3 Nr. 6 trat am 24. Oktober 2013 in Kraft. In dem Programm „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), eine auf Dauer angelegte im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII verankerte Plattform von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern, wurde vereinbart, mit der Beratung und Überwachung im 4. Quartal 2015 zu beginnen.

Nach dem Ergebnis einer vor diesem Hintergrund von der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) durchgeführten repräsentativen Überprüfung von 94 Bundesministerien und nachgeordneten Behörden oder Behördenteilen in den Jahren 2015 bis 2017 im Rahmen des Programms "Psyche" stellt sich der Umsetzungsstand zur Durchführung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung „psychischer Belastung“ Ende 2017 wie folgt dar:

Die Gefährdungsbeurteilung „psychischer Belastung“ wurde in den befragten Behörden

- vollständig umgesetzt in 4,3 Prozent,
- weitgehend umgesetzt in 17 Prozent,
- geplant (erste Schritte) in 51 Prozent
- und nicht umgesetzt in 27,7 Prozent.

Der diesen Angaben entsprechende Anteil der Beschäftigten lässt sich aufgrund der besonderen Erhebungssystematik in der Kürze der Zeit nicht ermitteln.

Der Anteil der Beschäftigten im BMI, für die seit 2014 eine Gefährdungsbeurteilung „psychische Belastung“ nach § 5 ArbSchG durchgeführt wurde, beträgt 100 Prozent, der entsprechende Anteil für das BMAS und das BMFSFJ beträgt 100 Prozent. Im BAMF wurde bislang keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Aktuell ist diese in Planung und wird als Pilot in einer Abteilung des BAMF starten.

In Bezug auf die Gesamtwirtschaft kann folgende auf einer repräsentativen Befragung im Rahmen der GDA-Dachevaluation für 6.500 Betriebe in 2015 basierende Angabe gemacht werden: Von den Betrieben, die die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung bejaht haben (etwa 50 Prozent), berücksichtigten 41 Prozent der Befragten die Gefährdungsart „psychische Belastung“.